

Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehemalige Stettiner Zeitung genannt.)

No. 103. Freitag, den 27. December 1811.

An die Zeitungs-Leser.

Bei Ablauf des vierten Vierteljahres werden die Interessenten dieser Zeitung sich gefälligst erinnern, daß der Prämienpreis derselben von 18 Groschen klingend Courant für das Quartal nicht anders als gegen wirkliche Vorauszahlung statt finden kann. Wer sich später als bis zum 30ten d. M. meldet, hat auf den Prämienpreis nicht mehr Anspruch, sondern zahlt 1 Athlr. Courant, und es ist nicht unsre Schuld, wenn alsdann nicht die früher erschienenen Nummern d. Z. vollständig nachgeliefert werden können. Stettin den 23. Decbr. 1811.

Die Expedition der Pommerschen Zeitung.

Edikt in Betreff der Einschmelzung und Umpräzung der Scheidemünze in Courante.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. Die allgemeinen und gegründeten Beschwerden unserer Untertanen, über den Nachtheil der ihnen aus dem Verhältnisse der jetzigen Scheidemünze zu dem Courant erwächst, haben uns bewogen, Maßregeln zu treffen, um das Uebel gänzlich zu heben.

Wir haben daher nach gesetziger Berathung mit bewährten Männern aus dem Stande der Gutsbesitzer sowohl, als aus dem Handelsstande, beschlossen:

1. Sämtliche noch kursirende und schon bisher auf zwei Drittheil ihres Nominalwertes reducirten Scheidemünze soll, sobald als möglich, eingeschmolzen, assiziert und in vollwichtiges Courant umgedehnt werden, daß mit sie demnächst ganz aus dem Umlauf verschwinde.

2. Vom 15ten Januar 1812 an sollen mindestens fünfzigtausend Thaler Real Wert Scheidemünze wöchentlich assiziert, und in Courant nach dem Münzfuß von 1764 umgeprägt, auch damit so lange ununterbrochen fortgefahren werden, bis die jetzt umlaufende Scheidemünze umgeprägt ist, oder wenigstens keine mehr zum Umprägen eingeliefert wird; wonach Wir einen Termin bestimmen werden, binnen welchem die etwa vorhandenen Reste solcher Münze noch in unsern Kassen und im gemeinen Verkehr, nach dessen Umlauf aber blos als Metall in unsrer Münze angenommen werden sollen.

3. Damit Unsere Untertanen jetzt gleich die beabsichtigten Vortheile genießen, und während der Operation der Schnellung und Umpräzung, durch das Schwanken des Kurses der Scheidemünze, und durch den Wucher nicht leiden; so erklären Wir sie hiermit, bis sie eingeschmolzen sein wird, für ein gesetzliches Surrogat des Courants, und fixiren Wir, auf die Zeit, den Kurs folgendermaßen:

Ein Reichsthaler Courant ist gleich und kann bezahlt werden, in Nominal- oder ehemaliger sogenannter schlechter Münze, in den Marken und Pommern mit Acht und Zwanzig Groschenstück in Preußen und Schlesien mit Zwei und Fünfzig und Einen halben Silbergroschen oder Duttchenstücken.

In reduzierter oder sogenannter guter Münze Münz-Courant in den Marken und Pommern mit Acht und Zwanzig Groschen, in Preußen und Schlesien mit Fünf und Dreißig Silbergroschen oder Duttchen.

Hundert Thaler Courant können demnach bezahlt werden, in Nominal- oder sogenannter schlechter Münze mit Einhundert und Fünf und Siebenzig Thalern, in reduzierter oder sogenannter guter Münze mit Einhundert Sechzig und zweier Drittheil Thalern.

4. Einem jeden, der eine Zahlung an eine Königl. Kasse zu leisten schuldig ist, steht von Publication dieses Edicts an, frei, den Theil, den er in klingendem Silbergeld zu entrichten hat, nach Belieben in Courant oder

in Scheidemünze nach obigen Cours von 175 zu zahlen; jedoch kann bei Entrichtung der Abgaben, die Scheidemünze nicht mehr zum Theile nach der vorigen Reduction, sondern fernherhin nie anders als nach der neuen Reduction, das ist zu 42 Groschenstücke oder 52½ Silbergroschen oder Duttchenstücke angenommen werden.

5. Mit Ausnahme des Handelsverkehrs unter Kaufleuten, ist auch noch Privatmann, der eine Courant Summe einzuzahlen hat, verbunden, statt derselben Scheidemünze zu obigem Cours von Einhundert Fünf und Siebenzig für Einhundert Thaler Courant anzunehmen. Der Gläubiger kann jedoch die Verification der Münze verlangen.

6. Alle von Publication dieses Edikts an zu schließende Kauf und Verkauf, Miete, Lohn und andere Verträge, können nur (wenn es nicht in Golde geschieht) in Courant, oder als Surrogat desselben, in Scheidemünze nach obigem Cours geschlossen werden. Bloß in Rücksicht der vor der Publication des gegenwärtigen Edikts, eingegangenen temporären Verpflichtungen, soll es, so lange der Vertrag währt, wenn derselbe auf Scheidemünze lautet, bei der Zahlung der reduzierten Münze von 36 Gr. oder 4½ Döhmen oder Duttchen verbleiben.

7. Einen jeden, der seine Scheidemünze will umprägen lassen, steht frei, sie in die Münze liefern und wird ihm für 7½ Nominal-Thaler in Böhmen, Groschel oder in anderer Scheidemünze, 100 Thaler fliegend Courant nach dem Münzfuß von 1764 ohne irgend einen Abzug geahnt werden. Sollte bei der Münze bereits die für die nächste Woche bestimmte Scheidemünze zum Aufkommen eingegangen sein: so hängt es lediglich von dem Einbringer ab, ob er seine Scheidemünze vorläufig zurücknehmen oder sie in der Münze lassen will; in welchem Falle ihm ein Conto eröffnet und ihm ein Schein gegeben wird, worin bemerk ist, an welchem Tage ihm, nach der ihn treffenden Reihe, das Courant-Geld ausgeschahlt werden soll.

8. Da die Münzoffizianten sich nur mit Quantitäten von wenigstens 1000 Thlr. Münze besaffen können, so werden Handelshäuser in den Hauptstädten der Monarchie unverzüglich damit beauftragt werden, die kleineren Quantitäten von Ein- bis zu Eintausend Thalern zum Einschmelzen und Umprägen in Courant, bei der Hauptmünze zu befördern.

9. Das Einbringen der preussischen Scheidemünze steht zwar einem jeden frei, die Münze muss jedoch bei dem Verifikations-Bureau geprüft und die notorisch falschen Stücke müssen ausgestossen werden.

10. Die Exportation der Scheidemünze sowohl als des Courants, und des Silbers in Barren nach dem Auslande, ist, während dieser Operation, verboten, und findet lediglich nur auf Väse Unfers Staatskanzlers statt. Wer auf heimlicher Exportation ertappt wird, den trifft die Konfiszation; die Denuncianten, so wie diejenigen, die Beurtheilung zu Münze anhalten, erhalten die Hälfte zur Belohnung. Auf den gehörig becheinigten Durchfuhrhandel, so wie auf das kleine Grenzverkehr, findet das Verbot keine Anwendung.

11. Wenn durch die gegenwärtige Operation aller Unterschied zwischen Courant und Scheidemünze aufgehoben soll, und alle Geldverträge nur in Gold oder Courant statt find n können, so ist auch in Zukunft weiter keine Scheidemünze notig, also so viel zum Ausgleichen des kleinsten Courantgeldes erforderlich ist. Eine solche Ausgleichsmünze werden wir so bald als möglich, jedoch schlechterdings nur so viel prägen lassen, als zum Ausgleichen um-

entbehrliech ist. Diese Ausgleichsmünze darf nie als Zahlungsmittel statt Courant gebraucht werden.

12. Damit nie bestört werde, daß davon je ein Überflug entstebe, ber die nemlichen Nachtheile erzeuge, welche die jetzige Scheidemünze hervor gebracht hat, so bestimmen Wir hiermit als festes Gesetz, daß niemand geneindigt werden könne, unter welchem Vorwande es auch sei, eine Summe, die durch ein Courantstück ausgedrückt werden kann, in einer Ausgleichsmünze anzunehmen, wogegen Unsere Kassen alle neue Ausgleichsmünze künftig statt Courant auf Verlangen, anzunehmen verpflichtet sind.

13. Zur E erleichterung der Rechnungen und um eine ganz gleiche Münze in Unsern Staaten einzuführen, wollen Wir künftighin, wie es bereits in Schlesien und in Preußen der Fall ist, den Thaler statt in 24, in 30 gleiche Theile und dagegen den dreißigsten Theil des Thalers in zehn Pfennige unterteilen, so daß der Thaler aus dreihundert Pfennigen bestehet. Wir werden daher für das Erste Pfennigstück zu dreihundert auf den Thaler; 2 Pfennigstücke zu 150 auf den Thaler und 5 Pfennigstücke zu 60 auf den Thaler. Gebuhs der Ausgleichung sätter in Kupfer ausprägen lassen.

14. Wir werden Sorge dafür tragen, daß in allen Kassen ein kleiner Bestand der neuen Ausgleichsmünze vorhanden sei, der, auf Verlangen, gegen Courant ausgewechselt werden kann. Bis die jetzige Scheidemünze in Courant umgeprägt sein wird, kann sie, nebst der neuen, jedoch nur nach obigen Massstäbe circuliren, und soll das Publikum aus kleinen Vergleichungs-Tabellen, das Verhältniß der neuen Ausgleichsmünze zu der jetzt noch coursirenden alten Scheidemünze ersehen. Berlin den 12ten December 1811.

Friedrich Wilhelm.
Hardenberg.

Berlin, vom 19. December.
Seine Königl. Majestät haben den Doctor der Medizin und praktischen Art, Johann Wendt, zu Breslau, wegen seiner Verdienstlichkeit den Medicinalrath-Character allernächstig zu ertheilen geruhet.

Dem Vernehmen nach wird — wahrscheinlich durch gewinnnsüchtige Wechsler — das Gerücht verbreitet:

- 1) daß diejenigen, welche reduzierte Münzsorten zur Königlichen Münze gegen Münzscheine abliefern, Monate lang oder wohl gar Jahr und Tag auf die Realisirung dieser Münzscheine würden warten müssen;
- 2) daß ein großer Theil der Münze als falsch ausschlossen werde.

Diese beiden Gerüchte sind ganz unbegründet; denn da von der Mitte Januars an, monatlich wenigstens 240,000 Thlr. Courant geprägt werden, so wird es wenige Münzscheine geben, welche nicht binnen 6 Wochen mit fliegendem Courant eingelöst werden können; wohingegen, wenn das Ausmünzungsgeschäft erst im Auge ist, die meisten alsdann auszufallenden Münzscheine binnen 8 oder 10 Tagen zahlbar sein werden, und wird in jedem Münzschein der Zahlungstermin bestimmt angegeben. Was den einen Punkt betrifft, so wird hiemit versichert, daß bei mehr als einer Million Scheidemünze, welche neverlich in der Hauptmünze verfürt ist, sich höchstens 1%, meistens aber nicht ein halbes Prozent, und bei vieler nicht das Geringste von falscher Münze gefunden hat. Dieses bin ich dem Publikum zu seiner Beruhigung be-

kann zu machen schuldig. Wobei zugleich bemerkt wird, daß es wegen der großen Menge eingehender Scheide-
münze unmöglich ist, diese zu zählen, folglich solche nach
dem Gewichte, und zwar 10 Pfund und 10 Loth für
100 bisher sogenannte schlechte Thaler in Groschen zu 24,
und Böhms und Sachsen zu 30 auf Einen Thaler,
12 Pfund und 14 Loth aber für 100 schlechte Thaler in
6 Pfennigstückchen gerechnet und angenommen werden.

Berlin, den 18. Decr. 1811.

Königl. General-Min: Direktor. Gödeking.
Schreiben aus Elbing, vom 2. December.

Im vorigen Jahre wurde hier ein Industriehaus ge-
gründet, wodurch die Straßenbetreie, die seit dem letz-
ten Kriege hier sehr groß war, gänzlich ausgeholt hat,
und 90 Kinder nunmehr ordentlich erzogen werden. Ue-
berdies versorgt diese Anstalt noch 269 andere Kinder aus-
serhalb des Hauses, unterhält 179 erwachsene Arme, die
zu Arbeiten unsfähig sind, reichlich mit Golde, und
erzielt täglich 60 Krane und Schraube mit Speise.
Die gesunden Armen hingegen finden im Industriehause
Gelegenheit zum Erwerb, und im verflossenen Jahre sind
an sie 200 Tblr. Arbeitslohn gezahlt worden. Das
Stiftungsfest dieser gemeinnützigen Anstalt wurde am
18. November feierlich begangen. Die erwachsenen fleißi-
gen Armen erhielten Prämien, die Armen welche außer-
halb des Industriehaus wohnen, Speise und Trank
zum Mitnehmen in ihre Wohnung, die übrigen Armen
nebst den Kindern, wurden in der Anstalt selbst bewohnt.
Den Beschlus machte ein von den diesigen Musikkieb-
bern des Abends veranstaltetes Concert zum Besten des
Industriehaus, dessen Etrag mit Einschluß der an den
Kirchentüren gesammelten milden Beiträgen 591 Thlr.
58 Gr. betrug.

Leipzig, vom 9. Decbr.

Zufolge einer kritial. Verordnung ist der hiesige Pri-
vatdocteur hr. Brückner, zum polstrischen Censor aller
in den hiesigen Buchdruckereien zum Druck kommenden
politischen, historischen, statistischen und geographischen
Schriften ernannt. Er tritt sein Amt am 1sten die-
ses an.

Nom Main, vom 9. December.

Am 7ten Dec. ist ein französischer Kurier, aus Paris
kommend, zu Frankfurt eingetroffen. — Die Ernennung
des Grafen Benzel-Sternau zum Finanzminister hat auf
den Kurs der frankfurter Staatspapiere einen gunstigen
Einsatz gehabt; sie sind seitdem um einige Prozent ge-
stiegen.

München, vom 9. December.

An die Armenanstalt zu München wurde am 23. No-
vember mit der Divise: „Von einem Baier bei der Ge-
burt des erstgeborenen Sohnes Sr. R. H. des Kronprinzen“
1000 Gulden eingesandt. Ein ander Unbekannter machte eine Schenkung von 500 Gulden an die Ar-
men.

Aus Anspruch ist hier eine Deputation angelangt, um
dem Kronprinzen zur Geburt seines Sohnes Glück zu wün-
schen.

Wien, vom 11. December.

Die wohlthätige Gesellschaft errichtet 15 Holzmagazine,
woraus arme Leute, die das Holz aus der 2ten und 3ten
Hand kaufen, und oft 2 bis 3 mal so viel Geld geben
müssen, als die Ware wert ist — sich zu billigen Prei-
sen damit versehen können. Mehrere Personen, die Pfer-
de halten, haben sich schon anheischig gemacht, das Holz
unentgeldlich an die Lagerstellen zu fahren, wodurch der

Preis noch mehr vermindert wird. *) Die Grafen Cho-
tec und Dietrichstein besorgen die Holzlieferungen.
Aus der Schweiz, vom 10. Novbr.

Die trockene Witterung dieses Spätjahres ist den Linth-
arbeiten überaus günstig gewesen. Nur bei dem Schlosse
Grynau im Kanton Schwyz finden sich noch 2000 Fuß von
der ganzen 7000 Fuß langen Strecke unangegriffen. Der
alte Linthlauf vom Wallensee bis Grynau, der 6000
Fuß betrug, ist nun auf 5000 vermindert, und bietet
an der Stelle einer gefährlichen Schiffahrt, eine sichere und
bequeme an.

Zu Chur in Graubünden ist das Gebäude der reformie-
ten Kantonschule am 7. Okt. feierlich inauguriert worden;
es entspricht der Höhe seiner Zwecke, und ist seiner Auf-
schrift: „Gott und den Wissenschaften“, würdig. Die
ökonomische Gesellschaft des nemlichen Cantons setzt Preise
von 12 Louisd'ors, welche erhöht werden können, auf die
wesentlichste Verbesserung einer bündnerischen Landschule,
auf die nützlichste Waldpflanzung, auf die wichtigste Ver-
besserung einer Alpwiese, und auf die beste Einrichtung
der Jauchewässerung in einer Alp. —

Auf der großen Napoleonsstraße, die über den Simp-
lon führt, werden von Strecke zu Strecke Straßewäch-
ter aufgestellt. Diese haben die Verbindlichkeit, in ihren
Häusern, welche die Regierung erbauen läßt, alle Reisende
aufzunehmen, zu wärmen, zu erquicken, und überhaupt
ihnen allen möglichen Beistand zu leisten. Werden sie
von der Nacht oder von einer Krankheit befallen, so sind
die Straßenwächter auch verburden, solche Reisende zu
beherbergen, und sofort für ihre Transportirung nach dem
nächsten Gasthof zu sorgen.

Aus Italien, vom 11. November.

Im Königreich Italien werden für das Jahr 1812
15,000 Mann Conscribte aufgesondert. 9000 Mann set-
zen sich in Thätigkeit, 6000 bleiben bis auf Weiteres als
Reserve.

Paris, vom 14. Decbr.

Die Anzahl der Départements des Französischen Reichs
ohne die Insel Elba, beläuft sich jetzt auf 130. Die
ganze Bevölkerung des Reichs beträgt 43 Mill. 93744
Einwohner. Die gesamme Bevölkerung der verschiede-
nen Straten, die zu dem System Frankreichs gehören,
beläuft sich auf 38 Mill. 14541 Einwohner.

*) Anstalten wie diese, wären wohl in allen großen Städ-
ten ein dringendes Bedürfnis, wenn man überlegt, wie
stark die Zahl der Menschen ist, die selbst im Winter ih-
ren Holzbedarf täglich von Detail-Holzhändlern kaufen
müssen. Wie groß der Profit der letztern sei, ward
schon vor etwa 12 Jahren in einem unserer öffentlichen
Blätter aus dem Beispiel eines braven Mannes in einem
sächsischen Städtchen, wenn Referent nicht irrt, in Merse-
burg, gezeigt, der Holz im Ganzen kaufte, sich für alle seine
Auslagen vollkommen entschädigte, und doch noch einmal
so viel Waare als die gewöhnlichen Holztröddler liefern
konnte. Vielleicht war jene Anzeige der Grund, daß unsre
stets wachsame Polizei damals den Holzhändlern en detail
ein ewiges Maß vorschrieb, womit es freilich seine
Schwierigkeit haben mag. Das beste Mittel, dem Be-
trug zu steuern, wäre wohl die Concurrenz mit solchen
kleinen Holzhandelsstellen, die unter strenger Aufsicht
stehen, und dem Armen doch einigermaßen ein Maßstab
geben, wie viel Holz er für sein Geld zu erwarten habe.
Der arge Wucherer würde sich dann bald von seinen
Kunden verlassen sehn.

Kurzlin, vom 30. Novbr.

Die schöne Jahrzeit dauert fort, und das Wetter ist beständig vorzestlich. Man schreibt uns aus den Thälern von Lango, daß in den Gärten des Herrn Fräuleins Mezzini ein früh reifender Birnbauern von neuem die schönsten Früchte gezeigt hat, die in diesem Augenblick völlig reif gesetzen; verschiedene ähnliche Natur-Erfindungen sind anderwärts bemerkt worden; wir begnügen uns aber, blickt dies anzusehen, weil das in den Geübten Händen der Gemeinde Mezzini in der Mittel-Ostereberv gedenklich schon mit Schnee bedeckt ist.

London, vom 6. Decembr.

Wir haben Berichten aus Caracas bis zum 22ten Septembris erhalten. Lima und Troy sind dem Beispiel von Caracas gefolgt; und Privat-Nachrichten melden, daß sich die Revolution auf dem Spanischen Continent schnell verbreite und nur noch drei bis vier Seefahrte übrig wären, um die Unabhängigkeit des ganzen Continents vollständig zu machen. Da Maracaibo hatten sich starke Symptome geäußert und man glaubte, daß die Revolution ebenfalls rasch ausbrechen würde. Die regulären Truppen waren auf zwei Brigs und einer Schooner eingezogen und machten einen Theil der gegen Caracas bestimmten Expedition aus. Das Comité commandit der General-Gouverneur. Ueber den Erfolg der Expedition hat man noch keine Nachricht.

Die Regierung hat gestern Depeschen von Lord Wellington erhalten. Das Hauptquartier und die Positionen der beiden Armeen sind seitdauernd dieselben, wie bei Abgang der vorhergegangenen Depeschen. Privathilfe sagen, man erwarte, Lord Wellington werde eine Bewegung nach der Seite von Badajoz machen. Andere aus Portugal kommende Briefe sagen indeß, daß diese Bewegung nach dem Norden zu statt haben werde. Wie es heißt, commandirt der franz. General Brenje zu Ciudad-Rodrigo.

Ein Schreiben aus Cadiz vom 22ten November meldet, daß seit einer Zeit in der Nachbarschaft dieser Stadt nichts wichtiges vorgefallen ist.

Es scheint in der That, daß die Englische Regierung späterhin einige Communication erhalten, die ihr neue Beweise von dem Widerruf der Französischen Decrete gegeben. Aufs folge dieser Communication hat sie uns anzeigen lassen, daß dieser Zustand der Dinge dem hiesigen Englischen Bevollmächtigten mitgetheilt worden sei, daß mit er bei den jehigen Diskussionen in völlige Ueberzeugung genommen werde. Es scheint aber nicht, daß der Englische Bevollmächtigte besagte Communication erhalten hat; die pure und simple Uebersendung dieses Dokuments, anstatt sie zur Basis des würdlichen Widerruf der Cabinets-Ordres zu machen, oder sie mit der Verstärkung zu begleiten, daß dieser Widerruf die Folge davon sein würde, erlaube uns nicht, irgend eine thätliche Veränderung bei dem Englischen Cabinet zu erwarten. Unter diesen Umständen scheint es im Allgemeinen unsere Pflicht zu sein, uns bereit zu halten, mit Herlichkeit befriedigende Beweise von einer solchen Veränderung zu erhalten, und uns zu gleicher Zeit zu beschwärigen, unsrer eklanen Maaskrallen den Absicht anzumessen, die uns durch diesen Minister mitgetheilt worden.

Nach dem wenige freundlichsten Geiste dieser Communicationen hat man fortgesahren, uns Einschäädigungen und Sanktionen für andre Belästigungen zu verweigern; und unsre Küste, so wie der Engava unsrer Häfen, von neuem Zeugen von Seelen gewesen, die nicht

würdig unsre neuen National-Rechte zu legen, als drückend für den regelmäßigen Lauf unsers Handels sind. Ueber die Gegebenheiten, welche durch das Perragen der an unsren Küsten fremdeaden Englischen Schiffe veranlaßt worden, mög man das Gesetz rechnen, welches im Schen einem derselben und der Americalischen, von Captain Rodgers commandirten Fregatte vorgesessen; ein Gesetz, welches von Seiten dieser letzter durch einen Kanoneischuß unvermeidlich gemacht ward, der ohne Uebericht von dem andern Schiffe geschah, dessen Commandant mithin allein für das Buß verantwortlich ist, welches in unglücklicher Weise vergessen werden, um die Ehre der Americanischen Flagge zu behaupten.

Die Gerechtigkeit und das redliche Vertrauen, welche von Seiten der Vereinigten Staaten gegen Frankreich sowohl vor, als nach der Widerrufung seiner Decrete an den Tag gelegt worden, hatten uns zu der Hoffnung berechtigt, daß seine Reiterung auf diese Maaskrallen alle jene Mühle haben folgen lassen, die man unsern zivilen Reaktionen schuldig war, während sie zugleich eine Folge ihrer freundlichlichen Versicherungen gewesen sin würden. Indessen hat man uns noch keinen Briefe gegeben, daß man die Absicht habe, das den Vereinigten Staaten zugefügte Unrecht wieder gut zu machen, noch weniger über den herachtlichen Belauf des Americanischen Eigenthums zu erstatzen, das krake Satire und condamnit worden, die, sönne unsre Verhältnisse als Neuwalde zu berühren, und folglich auch ohne die zwischen den Vereinigten Staaten und den kriegsführenden Mächten aufgeworfenen Fragen zu beretsen, auf so ungerechte und vollzogene Escos hätten nach sich ziehen sollen.

Außer diesem und außer andern völlig billigen Fortdauerungen gegen die Nation, haben die Vereinigten Staaten viele Ursache, mit den strengen und unerwarteten Einschränkungen unszufrieden zu sein, denen ihr Handel mit den Französischen Besitzungen unterworfen worden, und die, wenn sie nicht aufzuhören, wenigstens ähnliche Einschränkungen gegen die Einföhren Frankreichs in die vereinigten Staaten nötig machen werden.

Ueber alle diese Gegenstände ist unser neulich nach Paris gesandte bevollmächtigte Minister mit allen nötigen Instructionen vor seiner Abreise versehen worden. Das Resultat davon wird Ihnen mitgetheilt werden, und in dem es Ihnen die weisse Politik der Französischen Regierung gegen die Vereinigten Staaten zeigen wird, wird es Sie in Stand setzen, derselben die Politik der Vereinigten Staaten gegen Frankreich anzunehmen.

Unsre andern auswärtigen Verhältnisse haben gar keine ungünstige Veränderung erlitten. Mit Rusland sind sie auf dem freundlichsten Fuße. Die Schwedischen Häfen haben uns gleichfalls Beweise von den freundlichen Gesinnungen gegeben, welche die Regierung dieser Nation gegen unsern Handel hat. Und die Nachrichten, die wir von unsern Special-Minister in Dänemark erhalten haben, beweisen, daß seine Sendung gute Würkungen für unsre Mütziger gehabt hat, deren Eigenthum durch Koper unter Dänischer Glaage so beträchtlich verletzt und compromittiert worden war.

New-York, vom 18. Novbr.

Eine greise Quantität Englischer Waaren, die als Contrabande und mit Verderretzung der Acte der Russ Importation, in die Vereinigten Staaten eingeföhrt worden, ist am ixten October von den Zollbeamten weggenommen.

Washington, vom 5. Novbr.
Botschaft des Herrn Madisons, Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Mitbürger des Senats und des Hauses der Repräsentanten!

Indem ich Sie früher zusammenberief, als Ihre häuslichen Angelegenheiten es zu andern Zeiten erfordert haben würden, bin ich dazu durch Betrachtungen bewogen worden, die aus der Lage der auswärtigen Angelegenheiten hervührten, und indem ich den jetzigen Zeitpunkt in Ihrer Versammlung bestimmte, nahm ich auf die Wahrscheinlichkeit Rücksicht, daß sich die Politik der kriegsführenden Mächte gegen dies Land mehr entwickeln hoffen würde, wodurch in unseren National-Versammlungen eine größere Eintracht wegen der zu ergreifenden Maßregeln entstehen könnte.

Beim Schluß der letzten Sitzung des Congresses befiehlte man, daß die nach einander folgenden Beschlüsse der Aufhebung der Französischen Decrete, insofern sie unser neutralen Handel betrifft, die Britische Regierung verhindern würden, ihre Cabinets-Ordres zurückzunehmen und uns dadurch zu bestimmen, die gegenwärtigen Einschränkungen ihres Handels mit den Vereinigten Staaten aufzuheben.

Anstatt dieses dem gemeinschaftlichen Interesse und der Freundschaft beider Nationen angemessenen Schrittes, wurden gerade, wie man es am wenigsten erwartete, die Cabinets-Ordres mit noch großerer Strenge ausgeführt, und es ward durch den neu angekommenen Englischen Gesandten angezeigt, eines Theils, daß die Englische Regierung die wirkliche Zurücknahme der franz. Decrees leugne, wiewohl man sie ihr offiziell bekannt gemacht habe, und andern Theils, daß es eine unerlässliche Bedingung der Zurücknahme der Englischen Ordres ist, daß der Handel auf einen Fuß wiederhergestellt würde, der die Zulassung der Produkte und Waaren Großbritanniens, wann sie Naturale gedorden, auf den Märkten, die Großbritannien durch den Feind geschlossen sind, verstatte; man gab übrigens den Vereinigten Staaten zu verstehen, daß eine Fortdauer ihrer Acte der Nicht-Einfuhr während dessen zu Repressionen Veranlassung geben würde.

Hermannstadt, vom 16. Novbr.

Die Verbindungen zwischen Ungarn und der Wallachie sind gänzlich wieder hergestellt, und wir erhalten Nachrichten aus Bucharest, wie in vollem Frieden. Seit dem Anfang der Unterhandlungen, hat sich kein interessantes Ereignis in der Türkei zugetragen. Mit den Abgeordneten des Gesetzvers. reiste auch der russische Major Bibikow nach Constantinopel. Der russische linke Flügel ist ganz nach dem linken Donauufer übergegangen, und im Distrikt von Hirschorf, Ratschessy, Kochewah, Sillistria und Turtukan. Die Festungen Braila, Galatz und Ismail verschaffen ihm eine völlige Sicherheit, und dienen ihm zu Stützpunkten. Das Zentrum besetzt die Gegend von Ruschuk und erstreckt sich bis gegen Nikopolis. Es blockiert die Festung Ruschuk. Die leichte Kavallerie geht bis Radarad und Brestowatz, um die Straßen von Schumla, Sophia und Widdin zu beobachten. Das Reserve-Korps steht amischen Giurgewo- und Globode (am linken Donauufer) um das auf der Insel und in den Verschanzungen von Globode stehende türkische Korps in Boum zu halten. Der rechte Flügel hat alle die Stellungen wieder eingenommen, die er in der kleinen Wallachie verloren; indessen besiegen die Türken noch die Donau-Inseln in der Nachbarschaft von Widdin. Ein

russisches Korps, welches einen Theil des rechten Flügels ausmacht, ist von der Seite von Pragovo über die Donau gegangen, und hat sich mit den russischen und servischen an den Ufern des Timok befindenden Truppen vereinigt. Die Verbindung zwischen der russischen und servischen Armee ist wieder hergestellt. Das russische Hauptquartier ist immer noch in Giurgevo.

Kairo, vom 2. Oktober.

Am 26ten September ertheilte der Statthalter seinem Sohne Iusum Pascha, die letzten Verhaltungsbefehle gegen die Wahabiten, worauf dieser mit seiner zahlreichen Kavallerie nach seiner Bestimmung aufbrach ist. Die Infanterie war bereits zu Anfang August von Suez nach den Arabischen Küsten eingeschiff worden, und hat die arabische Hafenstadt Jumbo durch die erste Division unter Hadsch Bey besetzt, welches frohe Ereigniß hier durch Artilleriesalven verkündet wurde. Auch sind gestern die umständlichen Berichte und eine große Menge wahabitische Ohren angekommen. Als daß türkische Heer sich Jumbo näherte, ließ die Garnison dieses Platzen sagen, die Türken möchten nicht weiter vorrücken, man berathschlage über die Art und Weise, ihnen die Festung ohne Feindseligkeiten zu überliefern. Die Türken machten Halt, nahmen eine vortheilhafte Stellung, wo es ihnen nicht an Wasser fehlte, und suchten sich durch Sabotir die Geiselnahmen der Wahabis zu versichern. Da sie bestimmt erfuhrn, daß die Wahabis zur Zeit gewinnen und das türkische Heer unvermuthet überfallen wollten, rückten sie eilends auf Jumbo los, eroberten es in Sturm, und machten die ganze, ungefähr 2400 Mann starke Besatzung ohne Gnade nieder. Nur ungefähr 50 retteten sich durch die Flucht. Die Türken verloren nicht mehr als 40 Mann. Die bedeutende Anzahl der zu dieser Expedition gebrauchten Truppen, der Mut des jungen Pascha's und sein Ehrgeiz, es seinem Vater gleich zu thun, lassen erwarten, daß Abdul Wahab werde gezwungen werden, sich in seine Wüsten zurückzuziehen, und alle heiligen Dörfer, die er bis jetzt besetzt hält, zu räumen. Man rechnet, daß diese Expedition verbraucht 100,000 Beute (s. 183 Thlr.) gekostet habe, und doch darf man kühn behaupten, daß kein anderer Pascha als Mehemed Ali, der mit unermüdlichem Eifer alle, auch die scheinbar geringfügigsten Anstalten selbst leitete, sie auszuführen im Stande gewesen wäre; denn unglaublich groß sind die Hindernisse, welche Bestechbarkeit und Feigheit allenfalls hielten in den Weg legen, und zahllos sind die nötigen Vorbereiungen, um die Subsistenz der Truppen auf dem Marsche durch so viele Wüsten zu sichern.

Anecdote.

Der Marschall von Sachsen wollte beim Anfang eines Gefechtes seinem Generalstabe ein Gastmahl geben, und ließ dazu von Paris ein Gerichtchen jünger Schotten kommen, die er mit 25 Louis'dor bezahlte. Er verbot seinem Haushofmeister etwas davon zu sagen, weil er sich mit Vergnügen von der Überraschung mit diesem seltenen Gericht im Winter und in einem entfernten unbedenkbaren Orte versprach. Mit Geduld sah er daher dem Gericht entgegen, das immer nicht erscheinen wollte. Endlich ließ er den Haushofmeister rufen. „Wo sind denn die Erbsen?“ sagte er diesem ins Ohr. „Nur... Gnädiger Herr...“ „Nur...“ „Gnädiger Herr!“ als sie ge-

Frocht waren, so war es so wenig, daß sie der Kuchenjunge für ein Überblechel gehalten und sie gegessen hat. . . . „Wie der Unglücklige! man führe ihn her.“ — Der kleine Kuchenjunge erschien mehr tot wie lebendig. „Was die Schönen, sagte der Wein, haben sie dir geschmeckt?“ — „Ja, gnädiger Herr?“ — „Nun gut. Gebt ihm einen Trunk dazu.“

Ein alter Oberster, der die Dresdener Bildergallerie zu seben wünschte, bat eine Künstlerin, die eben dasselbst ein Gemälde kopierte, ihn zu besichtigen. Sie führte ihn herum, und erklärte ihm die aufgestellten Kunstwerke, so gut sie konnte.

„Ach!“ sagte der Oberste mit halb abgewandten Gesichte, „ich habe den Teufel davon! — aber wenn die Venus kommt, dann stoßen sie mich an.“

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 20. Decbr. 1811.

Briefe Geld

Berliner Banco-Obligations	442	—
Seehandlungs-Obligations	45½	—
Berliner Stadt-Obligations	35	—
Churra. Landsch.-Obl. in 1½ u. 2 St. à 5 p.C.	32	—
Neumärk. dertl in 1½ und 2 St. à 4 p.C.	34	—
dertl dertl in Cour. à 4 p.C.	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	45½	—
dertl dertl Polln. Anth.	28	—
Ost-Preussische dertl	49	—
Pommersche dertl	85½	—
Chur- u. Neumärk. dertl	83	—
Schlesische dertl	69½	—
Treasury-Schelne	83	—

A u z e i g e .

Da die hieselbst vakant gewesene Nachmittags-Predigerstelle durch den hiesigen Rektor und Schullehrer wiederum besetzt worden, folglich die erledigte Rektor- und Schullehrerstelle, womit das Organistenamt und Cantorat verbunden, wiederum zu besetzen nötig wird; so werden daher alle Herren Candidaten, welche geneigt sind, diese Stelle anzunehmen und die nötigen Wissenschaften zu einem solchen Lehrante bestehen, hiermit ersetzt, sich unserer postulierten Briefen bey unten benannte zu melden, bey welchen sie die näheren Bedingungen erfahren können.
Neumarp den 16. December 1811. Der Magistrat.

Entbindungungs-Anzeigen.

Die heute früh 12½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen giebt sich die Ehre, seinen entfernten Gönnern, Verwandten und Freunden, unter Verbitzung des Glückwunsches, geborsamst anzuseigen. Der Landrat von Hellemann. Karzin bey Cöslin den 18ten December 1811.

Die Entbindung meiner Frau von einem Sohne reiße ich meinen Verwandten und Freunden ergebenst an. Steutia den 24sten December 1811.

Bittelmann, Hoffstall.

Todesfälle.

In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. entlß uns der Tod unsere geilete Mutter, die seit 6 Jahren verwitwet gewesene Postwagemeister Klempé, in einem Alter von 57 Jahr und 8 Monat, nach einem mehrjährigen schweren Krankenlager. Wir machen dies unsern Gönnern, Verwandten und Freunden mit zerrissnen Herzen hiedurch gehorsamst und ergebenst bekannt. Giebt uns den 17ten December 1811.

Die hinterbliebenen Kinder der Verstorbenen:

Henriette Klempé,

Ernst Klempé,

Wilhelm Klempé,

Caroline Klempé,

Kerdinand Klempé,

Sophia Nadecke, verehel. Postsecret.

Klempé, als Schwiegertochter.

Zugleich zeige ich, die älteste Tochter der Verstorbenen, allen guten sich für das Wohl einer verwaisteten Familie interessirenden Eltern an, daß ich die unter Aufsicht meiner Mutter bisher geführte Lehr-Aufstalt für junge Frauenzimmer weiter forsetzen werde, und bei dem jetzt weniger beschränkten Raum auch noch einige Pensionatinnen aufnehmen kann. Ich bitte, das meiner alten Mutter bewiesene Vertrauen auch mir zu schenken, und versichere, daß ich allen billigen Erwartungen nach Möglichkeit zu entsprechen, mich bemühen werde.

Henriette Klempé.

Heute starb mein jüngstes Kind, ein Mädchen von 16½ Monathen, an den Masern. Amt Berchen den 17ten Decbr. 1811. Ladewitz.

Heute frühe um 7 Uhr entschlief unsere Schreiferei und Schwägerin, die verwitwete Frau Justiz-Commissionärin Goldau, geb. Juliane Wittken. Eine gänzliche Entkräftigung endete an ihrem 61sten Geburtstage vor stills gerades Leben. Wir, denen sie als idealische Gesellschafterin besonders wert war, machen diesen uns sehr schmerzhaften Verlust unsren sämtlichen Verwandten und Freunden, im Namen ihrer abwesenden 3 Kinder, ganz ergebenst bekannt, und sind auch ohne Beyleidsbezeugungen von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt. Giargard den 21sten December 1811.

Johanne Wittken, verehel. Justiz Commissar Löper, als Schwester.
Löper, als Schwager der Verstorbenen.

Vorladung.

Auf den Antrag des Jagdraths Helting, Namens der Königl. Pommerschen Regierungs-Haupt-Casse, wird der ausgetretene Cantonist Carl Ludwig Ambach, welcher aus Stettin gebürtig, und ein Sohn des dort verstorbenen Glasmachers Gottfried Andreas Ambach, welcher wilete in Bourdeaux, wohin er mit einem Schiffe von Königsberg in Preußen gegangen ist, gewesen seyn soll, hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preus. Lande zurückzukehren, und sich wegen seines Austritts bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgerichte binnen drey Mona-

then, spätestens aber in dem auf den 22ten Februar 1812, Vormittags um Zehn Uhr, vor dem Oder-Landesgerichtes Referendarius Schulz, als Deputirten, angestrichen Termine zu verantworten. Bei seinem Anbleiben wird gegen ihn auf Consecration seines sämtlichen Vermögens erkannt, auch wird er aller etwaigen künftigen Auffälle desselben verlustig erklärt werden. Stettin den 21sten October 1811.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

A u c t i o n.

Es soll in Termio den 21sten Januar kommenden Jahres, Vormittags um Zehn Uhr, im Königl. Ober-Landesgericht dieselbst durch den Oder-Landesgerichts-Referendarius Gallwitz ein Pommerscher Pfandbrief über 1000 Rthlr. dem Meistbietenden, gegen baare Zahlung in Metall-Tourant, verkauft werden. Stettin den 9ten December 1811.

Königl. Preuß. Pommersches Ober-Vormundschafts-Collegium.

Zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Wenn die Erben des verstorbenen Friedrich von Seckl auf Neugzin auf den öffentlichen Verkauf und eventueller auf eine Verpachtung des ihnen gemeinschaftlich zugehörigen, im Greifswalder Kreis belegenen Erb- und Lehn-Guts Neuzlin angemessen, und dazu gewisse Termine anzusehen gebeten haben, diesem Gesche auch gewillfahret ist; so werden alle dienten, die gedachte Guth zu kaufen, oder auch zu pachten Genüge finden, hiermitteß vorgeladen, am 7ten oder 8ten Januar, oder am 4ten Februar künftigen Jahres, Morgens um Zehn Uhr, vor dem Königl. Hofgericht sich einzufinden, ihren Bot zu Protocoll zu geben, und soll nach befundener Annahmelikeit desselben der Zuschlag entweder an den Käufer oder Pächter erfolgen. Sowohl die Bedingungen zum Verkauf als die zur Verpachtung, können in Greifswald auf der Königl. Hofgerichtskanzley, und bey dem Doctor und Rathverwandten Siemsen, in Wolgast aber bey dem Syndikus Wehremann nachgesehen werden. Datum Greifswald den zten December 1811.

Königl. Hesgericht hieselbst.

P R O C L A M A.

Von Gr. Königl. Majestät zu Schweden
zum Greifswaldischen Kreisgerichte

Wir verordnete Kreisrichter und Justiziarus.

Chen fund: es hat der Müller Johann Friedrich Blaick jun. auf dem Aukammer Werdamm, bei Gelegenheit einiger wider ihn angeschlagen Schuldklagen, seine Insolvenz anzuerkennen geschen, bonis cediret und um desfalls gerichtliche Verfaßung abzertet. Wenn nun mittelst Gütersam aller Partikular-Schuldklagen und noch vorstossen Massnahmen für die Sicherstellung der Vermögensmassse concordat formal über das Vermögen des Müllers Johann Friedrich Blaick junior auf dem Aukammer Werdamm erhöhet und zugleich befreit Proclamata ad liquidandum et deducendum de prioritate erkannt worden: So citaten, Kraft tragenden Antes, Wir! ermit alle und jede, welche an den Gedachten oder dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde, Ansprüche

und Forderungen zu haben vermölen, has sie am 22ten Januar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hieselbst erscheinen, ihre Forderungen gedsrig anmelden, dieselben verarbeiten, und deren Wohlhaftigkeit deduciren; widrigenfalls sie durch die in demselben Termio zu erlassende Petitionserkennung von diesem Concurre gänzlich damit werden abgewiesen werden. Liquidanten haben übrigens sodann nicht nur Procuratores ad acta zu bestellen, bey Beimeldung, daß solches ex officio geschehen werde, sondern sich auch über die, in Absicht der Mass, zu nehmenden Maßregeln zu erklären, so wie über die Person eines gemeinschaftlichen Anwaltes sich zu äussern, unter dem Recht der anstehenden füllschreigenden Einwilligung in die Beschlüsse der gegenwärtigen Mehrheit.

Datum Greifswald am 14ten December 1811.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts

(L. S.) subscr.

C. J. Andersen, Justiziarus

Z u v e r p a c h t e n.

Das Erbpachtgut Crummin, auf der Insel Vesdom belegen, fällt Crinitz 1812 aus der Pacht, und soll von den Erben des Herrn Justiziarus Adelung von Brem verpachtet werden. Es entsält 820 Morgen Acker und 221 Morgen Wiesen, liegt in 3 Feldern und hat sehr guten Mittelboden. Die Lage desselben nur eine halbe Meile von Wolgast, und unmittelbar am Ausfluss der Peene, ist vom Absatz der Ereignisse desselben vorzüglich vortheilhaft. Sollten sich Kauflebhaber dazu finden, so kann es auch verkauft werden, wobei besonders zu berücksichtigen ist, daß der darauf basiende, an das Domanium zu entrichtende jährliche Coron von circa 1000 Rthlr., vortheilhaft abgelöst werden kann. Liebhaber können die näheren Pacht- oder Verkaufsbedingungen bey dem Justiz-Commissarius von Egen in Stettin erfahren, und werden selbige erfügt, sich dieserhalb baldigst bey demselben zu melden.

Diejenigen, welche auf Marien künftigen Jahres die Wachtung eines Vorwerks wünschen, wird blemis angezeigt, daß zwischen den Städten Cöslin, Epelwitz und Peklin belegen, ein Vorwerk zu verpachten steht, bey welchem eine Aussaat von circa 50 Scheffel Winterung, auf einem grobenteils sehr starkem Boden, nebst Vieles wechs beständig ist. Neben dem hat dieses Vorwerk, welches an der stark befahnen Post und Landstraße von Cöslin nach Neustettin liegt, Brau- und Beigangtreträigkeit, eine ganz neu erbaute Hofstade, nebst ein zum G. ob bef eingerichtetes Wohnhaus, meisches mehrere, und sehr bequeme Stuben hat, um Reisende jeder Art aufzunehmen; die Anzeige dieser Verpachtung gesucht die halb, um durch dieselbe einen brauchbaren Mann zu finden, der dieser doppelter Wirtschaft als Guts- und Landwirt vorzustehen weiß. Wichtigste haben sich an den Administratator Rätselz zu Viehw. bey Cöslin zu wenden.

Hausver auf r. in Alt-Damm.

Da ich mich im Besitz zweyer Häuser, michin auch in der Wirtschaften besiede, die ich Kräftlichkeit hohet, nicht vorstellen vermog; so sehe ich mich genödigst, eins von diesen Häusern und zwar das in Alt-Damm in

der lanaen Straße belegene, in gutem baulichen Stande
sich befindende Wohnhaus, bestehend in ein und ein halb
Erbe, wobei nicht allein eine stets in guter Verfahrung
befindliche Materialhandlung, sondern auch eine verdeckte
Kegelbank und vier und einen halben Pommerschen Dör-
gen-Wieken sich befinden, öffentlich zum Verkauf zu stellen.
Ich lade demnach Liebhaber hiezu ein, um sich von dem
Grundstück selbst, so wie auch von den näheren Bedingun-
gen zu überzeugen; auch bin ich erböthig, sobald sich
ein annehmlicher Käufer dazu finden sollte, selbiges auf
ein oder mehrere Jahre zu verwachten. Alt-Damm den
22sten Decbr. 1811.

F. F. Strauss,
Kaufmann hieselbst.

Cassette und eine kleine Parchel neue Bettfedern, da-
lich zu billigen Preisen abzulassen. Carl Goldhagen.

S a u s v e r k a u f .

Ein Haus, welches in einer lebhaften für Handlung
bequemen Gegend der Stadt liegt, befreite zu allen Ge-
werben zu gebrauchen ist, außer einer M. nne Wohnim-
mer, noch einen Speicher, ein Waschhaus, Werdeshof,
und gute Keller hat, auch in einem ausgebauten Zustande
sich befindet, ist aus freyer Hand unter annehmblichen Ver-
dingungen zu verkaufen; des Nähernes erfährt man im
Kunst und Industrie-Magazin. Stettin den 25ten De-
cember 1811.

A u c t i o n : Anzeigen in Stettin.

Auf Versteigerung eines Hochl. Königl. Preuß. Stadt-
gerichts dientest, sollen den 9ten Januar 1812 und an
den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in der
Wohnung des Unterschriebenen, Pladdtien No. 125, ver-
schiedene Nachlässchen, an Gläsern, Pappe, Zinn,
Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Meubles und Haus-
geräthe, Kleidungsstücke, Leinenzeug und gute Bettw.,
gegen hoare Brabuna in Courant, an den Meistbietern
den verauctioniret werden. Stettin den 24ten Decem-
ber 1811.

Roussel.

Montag den 20ten d. M., Nachmittag um 2 Uhr,
werde ich, Oberstraße No. 70, Auction über ganz alten
Kanarienvogel und Haub-Borsac von 1798 in Goteilern und
Gefäßen nach kleinen Caveln abhalten, wozu ich Kenner
und Liebhaber einlade. Menze, Möckler.

Z u v e r k a u f e n in Stettin.

Neujahrsgrüsse mit saubern beweglichen Vignetten,
im Kunst- und Industrie-Magazin.

Sehr schöne Patent-Baumwolle zum Stricken und
Stricken, Strick- und Tapisserie-Seide, Herrnhuther Zwirn,
Cambray, seidene Bänder, Hosenträger, Schulmappen,
Schulterhalter und neue Winter-Strohhüthe, alles zu den
billigsten Fabrick-Preisen bei W. Frauendorff,
am Heumarkt No. 127.

Trockenes fröhliges büchen, eichen und fichten Brenn-
holz, bey feel. G. Bruse Wittwe.

Compositions-Coffee, das Pfund zu 7 Groschen klingend
Courant, bey Brüder Schröder,
Kuhstraße No. 288.

Gute russische Bassimatten, frische Pomeranzen, Citro-
nen, holl. Süßmilchkäse und Samos-Rosinen, bey
Ernst George Otto.

Vorjährlich schöne wirkliche Augenwalder Gänsebrüste
habe in Commission erhalten, und offerte solche zu billi-
gem Preise. Fr. W. Pufahl.

Holzböllwerk No. 1175.

Malländischen Reis, holl. Süßmilchkäse, Westphäl-
schen Annes und Kummel, Prov. Mandeln, Pomeranzen
und Citronenschalen, keine franz. Korken, Olean, holl.

Z u v e r m i t t e l e n in Stettin.

Ein Loats in der zweiten Etage von 3 Stuben,
zwei Kammer, eine belle Küche und Hangeböden ist
auf den Röddenberg No. 325 zu vermieten, und kann
den 1sten Februar 1812 bezogen werden.

In der kleinen Domstraße No. 682 ist zum 1sten April
d. J. die 2te Etage, bestehend in 1 Saal, 7 Stuben,
2 Kammer, Speisekammer, Küche, Keller, Holz und
Pferdestall, und parterre ein Loats von 2 Stuben, 1 Kam-
mer, letzteres an einzelne Herren, zu vermieten. Die
Bedingungen sind in gedachtem Hause zu erfahren. Stet-
tin den 16ten Decbr. 1811.

Eine Stube, zwei Kammer nebst Küche zum ver-
mieten, sind zu vermieten bey Wallnoth, in der Baumstraße No. 989.

Ein Quartier von 3 Stuben, 1 Ercree, 2 Kammer,
Hofraum und Holzloch, kann zu Ostern 1812 bezogen
werden; das Nähern hierüber auf der großen Lastable
No. 212.

Ein Logis in der zweiten Etage von 3 Stuben, einer
Kammer, Küche, Keller und Holzraum ist zum 1sten
April zu vermieten, Röddenberg No. 244.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Da ich jetzt mit einigen, nach der neuesten Art gearbei-
tetem Fortepiano's von Nabagont, hier angekommen bin,
und mich nur kurze Zeit aufzuhalten werde; so ersuche ich
Liebhaber, mich mit ihren geneigten Zuspruch zu beeindrucken.
Meine Wohnung ist Kuh- und Breitestrassen Ecke eine
Treppe hoch, No. 286. T o i s c h ,

Instrumentenmacher aus Berlin.

Mit einem großen Vorraath von fertigen Stühlen und
Sopha's, besonders Höhstühle von verschiedenem Holz,
modern und dauerhaft gearbeitet und zu den billigsten
Preisen, empfiehlt sich der Stuhlmacher Schulz, wohn-
haft auf dem Rosengarten No. 272 in Stettin.

Ein Capital von 200 Rethr. Courant wird auf eine
sichere Hypothek verlangt; das Nähern erfährt man in
der Zeitungs-Expedition zu Stettin.

Ein Deconomie Inspector, mit den besten Zeugnissen
versehen, sucht ein Engagement; derselbe ist dabei im
Schreiben und Rechnen wohl geübt, da er früher guten
Schul-Unterricht und Bildung erhalten hat. — Die Bel-
tungs-Expedition in Stettin gibt gefällige aktere Nach-
weisung.